

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

89 (5.11.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 89. Mittwoch den 5. November 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16067. Die Zollbestimmung für das Tannen- Fichten und Forstenbauholz betreffend.

Nach hohem Finanzministerial-Beschlusse vom 4. d. Nro. 15993. wird hiemit zu näherer Bestimmung der in dem Zolltarif pag. 121. enthaltenen Zollsätze für das Tannen- Fichten- und Forstenbauholz festgesetzt, daß diejenigen ganze Tannen- Fichten- und Forstenstämme, welche wenigstens 60 Schuh Länge und am obern Ende 12 Zoll Dicke im Durchmesser halten, mit 8 kr. Eingangszoll per Stück, diejenige Stämme aber, welche diese Länge oder Dicke nicht haben, mit 4 kr. per Stück belegt werden sollen. Durlach den 25. October 1817.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Kost.

Nro. 16066. Die Waarenversendungen betreffend.

Vom hohen Finanzministerio ist mittelst Beschlusses vom 4. Oct. d. J. Nro. 16009. verordnet worden: daß ein Waagenmeister oder Lagerhaus-Aufscher durchaus keine Waarenversendung übernehmen darf, welches andurch allgemein bekannt gemacht wird. Durlach den 25. Oct. 1817.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Kost.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an den in Sant erkannten verstorbenen Handelsmann Jakob Müller auf Montag den 24. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Gemmingen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Busenbach an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen ledigen und majorennen Bärerssohn, Anton Merz auf Mittwoch den 12. Nov.

d. J. Morgens 9 Uhr bei Groß. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Münsterthal an die gantmäßigen Johannes Nechtleschen Eheleute auf Freitag den 14. Nov. Vormittags um 9 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär im Badwirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Sant erkannten Bierbrauer Lorenz Dirhold auf Dienstag den 2. December d. J. früh 8 Uhr vor Großherzogl. Amts-Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Dypenau an den verstorbenen und in Sant gerathenen Schreiner Michel Eilemann auf Montag den 10. Nov. d. J. Vormittags, bei dem Santkommissär im Gasthaus zum goldenen Engel in Dypenau. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den verstorbenen und

in Sankt gerathenen Bürger Ernst Ludwig Noller auf Freitag den 14. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Sanktkommissär auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Neudorf an die Gabriel Leberischen Edelrute auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Neudorf vor Groß. Amts- Revisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglichen Badischen leichten InfanterieBataillon entwichene Soldat Gottfried Hauffer von hier, wird hiermit aufgefodert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den LandesGesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 28. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Kaspar Dellling, angeblich aus Preussen, ist dahier angeschuldigt worden, eine Kiste mit folgenden Eisenwaaren

- 13 Pack Hobeisen,
- 8 Pack Stechbeutel,
- 9 Stück Weiszangen,
- 1 Duzend Lichtscheeren,
- 66 Stück Nagelbohrer,
- 78 Stück kleine Sägenblätter,

sämmtlich eingepackt in 1 Kistchen, woran ein Schloß befindlich ist, in das Großherzogthum Baden inbracht zu haben, ohne den vorgeschriebenen Eingangsloß zu lösen. Da derselbe dahier abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Wochen unfehlbar dahier auf die gegen ihn gemachte Anschuldigung zu antworten, widrigenfalls dieselbe für erwiesen angenommen, und die dahier in Beschlag genommene Waaren für konfiscirt erklärt werden sollen.

Karlsruhe den 21. Oktober 1817

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Sternentwirth Friedrich Schulz von Mühlburg, wurde von dem Großherzogl. Hofgericht wegen leichtsinniger Zahlungspflichtigkeit zu einer einjährigen in Bruchsal zu erziehenden Korrekthausstrafe verurtheilt, hat sich aber noch vor Vollziehung des Urtheils aus dem Ort Mühlburg heimlich entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesseitigem Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach Maßgabe der Landes-

Gesetze gegen ihn als einen bösslich ausgetretenen Unterthan verfügt werden wird.

Karlsruhe den 16. Oktober 1817.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Landwehr-Soldat Ludwig Pfeifer, von Müppurr, welcher wegen Theilnahme an der Mißhandlung und leichten Verwundung des Alois Eisele von Etlingen, in Untersuchung kam, nach deren Beendigung sich aber heimlich entfernte, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Amt zu stellen, und über seinen Austritt sowohl als über das ihm zur Last fallende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er dessen für schuldig erkannt, und nach der LandesKonstitution weiter gegen ihn verfahren werden sollte.

Karlsruhe den 16. Oktober 1817.

Großherzogl. Landamt.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Ein gewisser Kaspar Weizenhöfer, angeblich von Berghaupten, dessen Heimath eigentlich unbekannt ist, weil man ihn dort nicht aufgefunden hat, wurde von dem hiesigen Rindesfußwirth Kuen wegen einer Schuld von 36 fl. verklagt. Derselbe ließ bei gedachtem Rindesfußwirth 10 Centner Frankfurter Schwärze in 6 Säcken zuruck, welche man, da sie dem Verderben ausgesetzt waren, versteigern ließ, und daraus 60 fl. erlöste, welche bei hiesigem Amte deponirt liegen. — Gedachter Kaspar Weizenhöfer wird hiermit öffentlich vorgeladen, daß er auf die gegen ihn eingeklagte Forderung binnen sechs Wochen a dato um so gewisser gerichtlich antworte, als sonst die eingeklagte Schuld mit 36 fl. für liquid erklärt, und dieselbe dem Rindesfußwirth Kuen aus den deponirten 60 fl. bezahlet, sofort der Rest des Geldes nach Umfluß von zwei Jahren als herrenloses Gut erklärt, und darüber weiter verfügt werden wird.

Rastatt den 22. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Der Andreas Bernauer von Strittberg, wird aufgefodert, binnen vier Wochen sich dahier zu stellen, und seiner Konscriptionspflicht Genüge zu thun, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen als bösslich Ausgetretener würde verfahren werden.

Waldshut den 28. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Konstanz. [StrafUrtheil.] Nachdem sich Karl Pigeberger, von Konstanz, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, so wird hiermit gegen denselben andurch der Verlust des Pötsbürgerrechts, so wie die Confiscation sowohl des angefallenen als des künftigen Vermögens zur Großherzoglichen Staatskasse erkannt. Was man in Folge

Beschlusses Hochlöbl. Kreis-Direktoriums vom 2. d. anmit öffentlich bekannt macht.

Konstanz den 21. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Schneidermeister Michael Huber hat sich den 6. d. M. von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, auch konnten seine Verwandte ihrer sorgfältigen Nachforschungen ungeachtet über ihn nichts in Erfahrung bringen, wiewegen dieselben fürchten, daß ihm irgend ein Unglück begegnet sey. Derselbe wird daher aufgefodert, hi. her oder an seine Verwandte ungesäumt Nachricht über sich zu ertheilen. Zugleich werden sämmtliche öffentliche Behörden ersucht, hieher gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn über denselben oder ein ihm zugefügtes Unglück etwas bekannt werden sollte.

Karlsruhe den 27. Oct. 1817.

Großherzogl. Stadttamt.

Signalément.

Schneidermeister Michael Huber ist 5' 2" groß, unterseht dicker Statur, hat braune Haare, graue Augen, dünnen braunen Backenbart, großen Mund, rundes Kinn, spitze Nase, und hat in seiner Rede stark angestoßen. Bei seiner Entweichung von hier hat Huber einen alten braunen lüchernen Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine neue Weste von Schwanden mit gelben Grund und grüntlichen Streifen, alte lange gelbe Cassimir-Hosen, ein schwarzes Halstuch, leinene gestrickte Socken mit M. H. bezeichnet, gelbe Kappensüßel und einen runden Filzhut getragen.

(3) Freiburg. [Steckbrief.] Der unten beschriebene äußerst verwegene und der öffentlichen Sicherheit eben so gefährliche Erz-Tauner, Wendelin Mayer, welcher schon im Jahr 1815 aus dem Zuchthaus dabier, wohin er auf 33 Jahre verurtheilt war, gewaltsam ausgebrochen, ist durch einen mit ungläublicher Gewandtheit und Kraft-Anstrengung verübten Ausbruch aus dem Stadthurm dabier in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. einer neuerlichen Untersuchung wegen Diebstahls, Raub- und Raubmord-entgangen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden hiemit auf das Dringendste ersucht, auf diesem eben so gewandten, als mit einer ungewöhnlichen körperlichen Stärke versehenen Verbrecher auf alle mögliche zu Gebote stehende Arten fahnden zu lassen, ihn bei seiner Habhaftwerdung unter Anwendung aller gegen jede Stucht und gewaltsame Befreiung sich erdenklichen Maßregeln gegen Ersatz der Kosten anzu- liefern. — Zugleich wird auf die Befangung dieses Verbrechers eine von höchster Behörde demnächst be-

stimmt werdende angemessene Belohnung zugesichert.

Freiburg den 25. Oktober 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Signalément.

Wendelin Mayer, getürtig von Nordweil, Großherzoglich Badischem Bezirksamts Kenzingen, seiner Profession ein Müller, ist 30 Jahre alt, mißt fünf Schuh sechs Zoll, hat einen kräftigen und wohlbelebten Körperbau. Seine Haare sind kurz geschneitten und braun, der Backenbart von etwas hellerer Farbe, er hat eine sehr schön gewölbte Stirne, und starke Augenknochen, blonde Augenbraunen, die ganz gewöhnlich und nicht stark sind, wohlgeschlenzte, in gehöriger Weite voneinander stehende grau bläulichte Augen, eine ums Erkennen etwas gebogene Nase, einen mittelmäßigen Mund und schmale Lippen, ganz gesunde kleine Zähne, ohne irgend eine Lücke, ein mehr rundes als länglichtes vollkommenes Gesicht, und von gesunder lebhafter Farbe, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, blonden Bart, starke Glieder und gerade Füße. Bei seinem Ausbruch hatte er, außer einem Homb, und ein Paar lange grau sommerzeugene Beinkleider, gar keine Bekleidung.

(1) Kandern. [Fahndung u. Signalément] Der Schulpräparand Johann Friedrich Kauer von Griesgen wurde heute Vormittag auf dem Wege von hier nach Schopfheim zwischen dem Plajhof und Schlechtenhaus von einem Kerl angehalten, welcher ihm einen Dolch auf die Brust setzte, ihm mit Erstechen drohte, und ihn seiner silbernen Uhr und seiner ohngefähr in 2 fl. bestandener Baarschaft beraubte, werauf sich dieser Straßenräuber in den an die Straße stoßenden Wald flüchtete. Er gab sich für einen aus russischer Gefangenschaft zurückkehrenden Tyroler aus, mit welcher Angabe seine Mundart übereinzustimmen schien. Da derselbe wahrscheinlich den Weg nach dem Bodensee verfolgt, so ersuchen wir die Landesbehörden, auf diesen Straßenräuber zu fahnden, und im Betreten ihn wohlverwahrt gefänglich anher liefern zu lassen.

Kandern den 30. Oct. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalément.

Des Purses Gestalt seye in der Größe mittelmäßig, der Körperbau aber stark unterseht und breit-schultericht, etliche 20 Jahre alt, schwarzbraune Haare, Augenbraunen dicht, die Augen dunkelbraun, die Nase etwas gebogen, der Mund gewöhnlich, auf der Oberlippe einen kleinen Schnauzart, welcher kaum 4 Wochen lang stehen könne, das Gesicht rund und die Gesichtsfarbe dunkelbräunlich. Seine Kleidung bestand in einer grün tuchenen runden Mütze mit einem kleinen Schild, der mit einem Blech eingefast ist, er trug einen grauen Wollrock, welcher rund zugeschnitten war, ohne die Knie zu

Bedecken, mit einem weißen verschmutzten stehenden Krage, sodann weißgraue lange wollene Hosen, ohne Strümpf, und Kommiß Schuhe.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Durlach. [PferdeVersteigerung zu Lauterburg.] Auf Ansuchen des Königlich württembergischen Oberkriegskommissär Feitter zu Weissenburg im Elsaß, wird andurch bekannt gemacht, daß Mittwoch und Donnerstag den 5. und 6. November je von Morgens 9 Uhr an, auf dem Kasernenplatz in Lauterburg eine bedeutende Anzahl noch ganz brauchbarer Reit- und Zugpferde gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und die Käufer beim Austritt aus Frankreich keinen Ausgangszoll bezahlen dürfen.

Durlach den 31. Oktober 1817.

Das Direktorium des Pfalz- und Enzkreises.

(2) Durlach. [ZiegelhüttenVersteigerung in Pacht.] Bis Dienstag den 11. November d. J. Nachmittags zwei Uhr wird die Gemeindefiegelhütte von Grödingen für den Zeitraum von Georgii 1818. bis dahin 1822. auf dem dortigen Rathhause in öffentlicher Steigerung verlehnt werden, wozu man die Liebhaber einladet. Durlach den 24. Oktober 1817.

Großh. Bezirksamt.

(3) Kork. [BrodlieferungsVersteigerung.] Bis den 10. November Morgens 10 Uhr wird auf hiesiger Amtskanzlei die Brodlieferung für die Köhler Garnison in zwei Positionen, nämlich vom 1. Dec. d. J. an bis Ende Februar 1818.; dann vom 1. Dec. 1817. bis Ende Mai 1818. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, welches mit dem Anhang hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Steigbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen.

Kork den 23. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [WaldVersteigerung.] Die Gemeinden Renchen und Waghurst sind Willens von der ihnen schon durch hohen Kreisdirektorial-Beschluß vom 22. Juni 1816. No. 7140. erteilten Bewilligung, zu Veräußerung des ihnen bei Abtheilung des Streitwaldes bei Allerheiligen zugesprochenen Wald-Distrikte von 104 Morgen, wirklichen Gebrauch zu machen, und solche mit Holz und Boden an den Meißbietenden zu überlassen. Zu dem Verkaufe dieser in mehrere Loose eingetheilten Waldungen ist Tagfahrt auf Mittwoch den 26. November d. J. früh 9 Uhr zu Allerheiligen bestimmt, und soll, wenn kein Verkauf des Grund und Bodens erzielt werden könnte, den folgenden Tag, nämlich Donnerstag den 27. November das stehende haubare Holz versteigert werden. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß hiermit bringt, und die etwaigen Liebhaber einla-

det, wird noch bemerkt, daß die nähere Steigerungs-Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen, daß aber sechsjähriger jedoch zinsbringende Zahlungs-Termine bewilliget seyen.

Offenburg den 27. Oktober 1817.

Großherzogl. ForstInspektion.

(3) Pforzheim. [WirtschaftsVersteigerung zu Auerbach.] Georg Nocker von Auerbach, ist gesonnen das ihm zugehörige an der Straße von Pforzheim nach Ettlingen gelegene neuerbauete Wohnhaus mit der Schildderechtigkeit zum Hiesch, nebst Scheuer, Stall und Garten bis Samstag den 15. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigern zu lassen, wozu die Liebhaber, die sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, eingeladen werden. Pforzheim, den 24. Oktober 1817.

Großherzogliches 28 LandamtsRevisorat.

(1) Pforzheim. [WirtschaftsVersteigerung zu Langensteinbach.] Zum dritten und letzten Versteigerungsversuch des Ackerwirthshauses zu Langensteinbach ist Montag der 17. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt worden. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit neuer noch nicht ganz ausgebaute Scheuer, Stallung und Hofraithe, zusammen 31 Rth. im Meß haltend, nebst einem weiteren, 31 Rth. großen Küchen-Baum und Gras-Garten dabei. Sämmtliche Gegenstände befinden sich an der Landstraße in der besten Lage des Orts, und sind nicht allein zur Wirtschaft, sondern auch zu jedem andern Gewerbe brauchbar. Der Anschlag ist nur 3200 fl., welcher als Aufreufspreis angenommen wird. Pforzheim den 25. Oct. 1817.

Großh. 2tes LandamtsRevisorat.

(1) Etobach. [Haus- und GüterVersteigerung.] Die Frau Postmeisterin Menzingerin dahier hat sich entschlossen, ihr sämmtliches liegendes Vermögen dahier, bestehend:

1) in einem ganz neuen sehr soliden dreistöckigen Wohnhaus in der Hauptgasse mit 13 geräumigen Zimmern, einer großen Küche, sehr gutem Keller und Bühne und einer Hofraithe.

2) In einem geräumigen Waschhaus sammt Holz-Kemis.

3) In einer geräumigen Scheuer, mehreren Stallungen und Schopf.

4) In einer weitern geräumigen Hofraithe.

5) In 27 Jauchert 11 Ruthen Ackerfeld.

6) In 19 Jauchert 3 Bett. 17 Ruthen Wiesen.

7) In 4 Jauchert 1 Bett. 16 Ruthen Gärten und

8) in obngefähr 1 Jauchert Reben, die Jauchert zu 46080 Nürnberger Quadratschuh, wobei aber kein Gütermaaß gewähret werden kann, öffentlich verfeilen zu lassen.

Die Verfeilung selbst geschieht dahier auf dem

städtischen Rathhause durch das Amts-Revisorat am Freitag den 5. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, und es werden hierzu die Kaufslustigen mit dem eingeladen:

1) Daß laut Erklärung der Großherzogl. Ober-Post-Direktion vom 20. d. M. der Käufer des Wenzingerschen Realitäten nur dadurch einen Anspruch auf den Dienst erhalte, wenn er nach vorgegangener Prüfung gegen andre Kompetenten die erforderlichen Eigenschaften, wo nicht in höherem doch in gleichem Grade besitzet.

2) Daß nach der nämlichen Erklärung der Posthaltungs-Dienst von dem Expeditionsdienst in Stockach nie werde getrennt werden.

3) Daß laut Intimation der nämlichen hohen Stelle vom 22. Juli abhin der künftige Betrag des Post-Amtes Stockach, ohne den Betrag der Posthalterey in Anschlag zu bringen, sich auf etwa 6 bis 700 fl. jährlich belaufen werde.

4) Daß zu erst die Gebäulichkeiten, Scheuern und Stallungen, nebst Hofraithen und so Vieles an Feldern, als zum Umtriebe des Postfuhrwesens nöthig ist, en bloc zum Verkaufe werde ausgesetzt werden, und zwar unter der entweder aufschiebenden oder auflösenden Bedingung, daß der Käufer zuvor die Genehmigung der Großherzogl. Hochlöblichen Oberpost-Direktion und die Uebertragung des Posthaltungs-Dienstes, sammt der Expedition zu erwirken habe.

5) Daß dann die übrigen Grundstücke einzeln in angemessenen Parcellen werden veräußert werden; daß aber die Ratifikation dieser Käufe von dem Erfolge des oben erwähnten en bloc-Verkaufs abhängig bleibe.

Die näheren Bedingungen werden beim Verkaufskatte bekannt gemacht, es können jedoch selbe jetzt schon bei dem Amts-Revisorate eingesehen werden, auch können sich mittlerweile die Kaufslustige von dem guten Zustande der Gebäulichkeiten und der Vortreflichkeit der Grundstücke selbst überzeugen.

Stockach den 28. Okt. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Verleihung einer Specerey- und Conditorey-Waarenhandlung.] Eingetretene Familien-Verhältnisse machen es mir zu meinem wahren Bedauern unmöglich, die bisher von mir, unter der Firma: Johann Jakob Richter seel. Wittwe, geführte Conditorey- und Specerey-Waarenhandlung ferner zu betreiben, weshalb ich entschlossen bin, solche auf drei oder mehrere Jahre in Bestand zu geben. Ich habe die gedachte Handlung bisher in meinem eigenthümlichen, in dem schönsten und frequentesten Theil der Stadt, gelegenen Hause betrieben, welches

neben allen möglichen Bequemlichkeiten ein sehr gut eingerichtetes Magazin und einen geräumigen gewölbten Keller enthält. Dieses Etablissement kann schon in sechs Wochen nach dem Bestand-Accord angetreten werden, und der Beständer hat noch den Vortheil, daß er auch, wenn er mit mir über den Preis einig wird, ein vollständiges Waarenlager, die Laden-Requisiten und das Conditorey-Werkzeug übernehmen kann. Die Liebhaber können die näheren Bedingungen in portofreien Briefen bei mir erfahren, und täglich den Accord mit mir abschließen. Sollte jedoch das Letztere inzwischen nicht geschehen, so ist der Termin zur öffentlichen Verleihung auf Montag den 12. Januar 1818, Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung festgesetzt, wobei ich jedoch vorläufig bemerke, daß sich auswärtige Liebhaber mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände und Sittlichkeit auszuweisen haben. Pforzheim den 29. Oktober 1817.

Johann Jakob Richter, seel. Wittwe.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Den 8. Nov. Vormittags um 9 Uhr wird die Ausgrabung eines Rheindurchschnittes auf dem linken Rheinufer bei Leimersheim, dem Babilchen Ort Schröck gegenüber, auf Rechnung der Großherzoglich Babilchen Flußbaukasse auf dem Platze selbst versteigert werden. Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bezahlung nach Kubiklasten geschieht, welche ausgegraben werden, alle 24 Tage oder auf Verlangen alle 8 Tage ausbezahlt, und den entfernten Arbeitern für das erforderliche Geschire gesorgt werden wird. Der ganze auszuhebende Durchschnitt ist 3000 Fuß lang und enthält ungefähr 8000 Kubiklasten.

Karlsruhe den 1. November 1817.

Aus Auftrag der Großherzogl. Babilchen Direktion des Wasser- und Straßenbaues.

Lorenz.

(2) Ettenheim. [Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seit einiger Zeit eine Leinenhandlung en gros und en detail errichtet hat. Er empfiehlt sich daher bestens in allen Sorten $\frac{1}{2}$ rohen, gefärbten und gebleichten Zwilchen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ weiß leinen und Rändertücher, und verspricht die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

Stölker, Sohn,
in Ettenheim im Breisgau.

Dienst-Anträge.

(1) Stein. [Vakante Actuars-Stelle.] Bei dem unterzeichneten Amt ist eine Actuars-Stelle vakant, welche man in Völbe mit einem Rechts-Practikanten zu besetzen wünscht.

Stein den 3. November 1817.
Großh. Bezirksamt.